



AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

1. Jahrgang

Nr. 10

Datum: 09.08.2024

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eisenhofen Nr. 2, 4. Änderung“, Auslegung nach § 13b BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Eisenhofen Nr. 2, 4. Änderung“, Auslegung nach § 13b BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Eisenhofen Nr. 2, 4. Änderung gefasst und mit Bekanntmachung vom 07.03.2022 veröffentlicht.

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2024 wurde der Entwurf des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München gebilligt.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt und ergibt sich aus dem unten dargestellten Planumgriff. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Die Satzungsentwürfe des Bebauungsplanes Eisenhofen Nr. 2, 4. Änderung einschließlich der Begründungen in der Fassung vom 23.07.2024 sind entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.08.2024 – 19.09.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg

im Bereich Rathaus/Bekanntmachungen –
www.erdweg.de/Rathaus/Bekanntmachungen

und im Geoportal Bayern einsehbar.

Hinweise nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen:

1. Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Dabei sollen Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch auf einem anderen Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

4. Zusätzlich liegen die o.g. Planunterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, Bauamt, Zimmer 7 (2. Stock) zur Einsicht und Informationserteilung aus. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Vierte

Ansprechpartner im Bauverwaltungsamt sind Frau Renate Tremel, Tel.: 08138 / 93 171 17 oder Frau Johanna Wörl, Tel.: 08138 / 93 171 46.

Erdweg, den 07.08.2024

Christian Blatt

Erster Bürgermeister

.....

Schulverband Erdweg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Erdweg für das Haushaltsjahr 2024 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde gegen die in der Sitzung vom 18.04.2024 beschlossenen Haushaltssatzung 2024 keine Einwendungen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 17.07.2024 des Landkreises Dachau veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt eine Woche, in der Zeit vom 12.08.2024 bis 19.08.2024, in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 9 in Erdweg, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich am Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Erdweg, den 19.07.2024

Schulverband Erdweg

gez.

Christian Blatt

1. Schulverbandsvorsitzender

.....

Erdweg, den 08.08.2024

gez.

Christian Blatt
Erster Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachung

**GEMEINDE ERDWEG
Christian Blatt
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.